

Erklärung der Planunterlage:

- Wohngebäude mit Hs.Nr.
- Sonstige Gebäude (Garagen)
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurgrenze
- Bei senkrechter Anordnung von Garagen zur Straße muß der Abstand zwischen Garagentor und Straßenbegrenzungslinie mind. 6,0m betragen.
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen.



M. 1:1000

Erklärung der Festsetzungen:

- Allgemeine Wohngebiete nach §4. BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Stellplätze
- Garagen
- Zufahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.1.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 25. 1. 1974.

(Siegel) gez. Harbort

Vermessungsrat



Bebauungsentwurf
M. 1:1000

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen am 14.6.1973.

Peine, den 9. 7. 1973



K. Meinel
Stadtdirektor i.V.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt - Abt. Stadtplanung -
Sachbearbeiter: Olbitzky

Peine, den 9. 7. 1973.

Dezernent für das Bauwesen:

W. Harbort
Stadtbaurat

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs.1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S.126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22.11.1973.

Peine, den 9. 1. 1974.

K. Meinel
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 31. 5. 1974 gem. § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Peine.

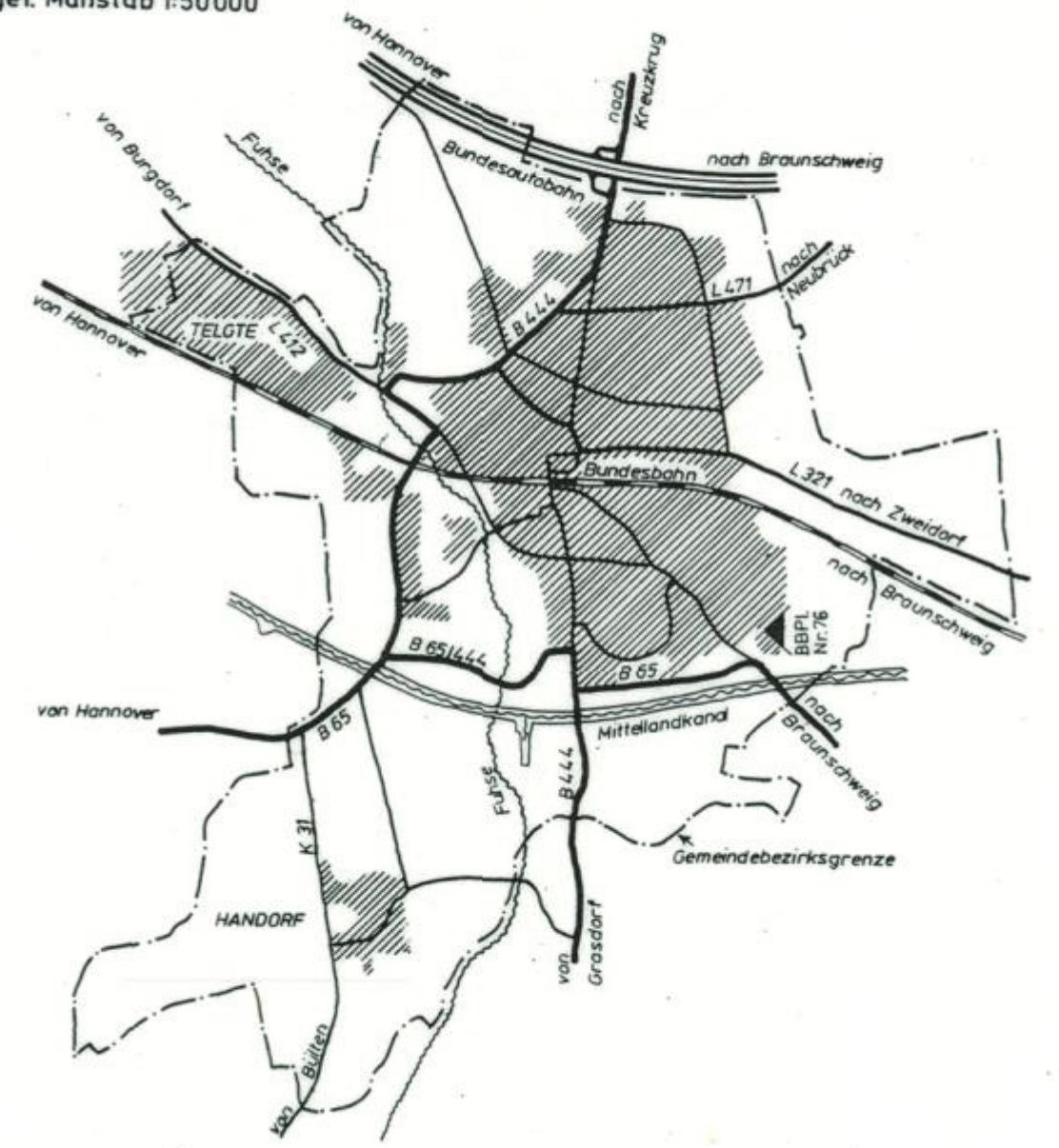
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Peine, den 22. 7. 1974.



K. Meinel
Stadtdirektor

Übersichtsskizze
Ungef. Maßstab 1:50000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 76
1. (vereinfachte) Änderung
(westlich Hüttenweg)

•	Gemeinde	Peine	Gemarkung	Peine
•	Kreis	Peine	Flur	6
•	Regierungsbezirk	Hildesheim	Maßstab	1:1000